



# Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in Deutschland unter Berücksichtigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie

**Version 1.0**

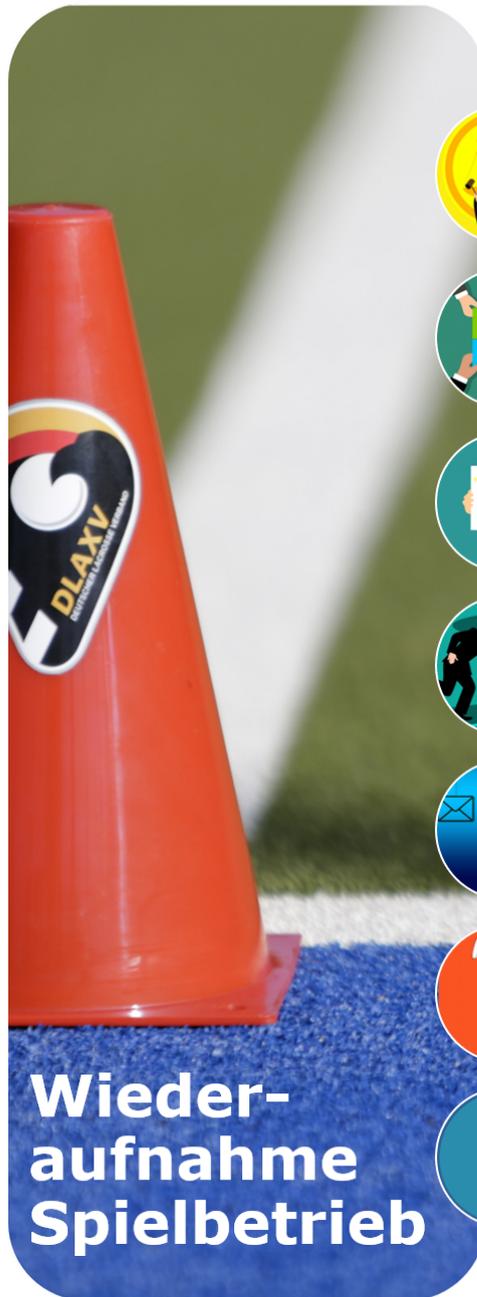
**Stand:  
12.08.2020**

## **Hinweis zur Aktualisierung:**

Vorgaben und Auflagen durch den Gesetzgeber oder die zuständigen Behörden können es notwendig machen, dieses Konzept auch kurzfristig anzupassen. Die jeweils aktuellste Version wird unter [www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de) veröffentlicht und nach Aktualisierung per E-Mail an alle Vereinsvertreter\*innen verteilt. Alle an einem Spieltag Beteiligten haben sich zeitnah vor dem Spieltag über die jeweils gültigen Regelungen zu informieren.

Fragen zum Konzept können an [info@dlaxv.de](mailto:info@dlaxv.de) gestellt werden.

# Zusammenfassung



Aktuelle Regelungen  
Bundesländer bzw.  
Landessportbünde für  
Breitensport einhalten



DLaxV Regelungen  
zum Spielbetrieb  
einhalten



Spieltagsplanung und  
Coronakonzept erstellen  
und einreichen



Coronabeauftragte\*  
festlegen



Kontaktdaten  
erfassen



Bei Infektion: Melden  
und informieren!



Ligaplanung in  
Absprache mit  
Direktorin  
Spielbetrieb

# 1. Präambel

In der monatlichen Besprechung zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Deutschen Lacrossesport haben sich der Vorstand und das Direktorium des DLaxV für eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs in allen Ligen und Altersklassen sowie des Trainingsbetriebs der Nationalmannschaften zum 01.09.2020 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgesprochen. Ungeachtet dieser Entscheidung, welche maßgeblich auf den Lockerungen der gesetzlichen Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene basiert, sind die Regelungen und Auflagen zum Gesundheitsschutz in jedem Fall einzuhalten und dürfen keineswegs "kreativ" ausgelegt werden, nur um im Wettbewerb antreten zu können.

Ligaspiele im Feldlacrosse und Indoorlacrosse werden weiterhin nach denen im DLaxV gültigen Regelwerken ausgetragen. Abweichungen von diesen Regeln, bspw. auf Grund von Einschränkungen durch gesetzlichen Corona Auflagen, haben die Ungültigkeit der Spiele für den Ligabetrieb zur Folge.

Uns allen ist bewusst, dass es aufgrund von regional unterschiedlichen Verordnungen zu Verzerrungen im Trainingsbetrieb und überregionalen Wettbewerb kommen kann. Wichtig für uns alle ist es aber, überhaupt wieder einen Spielbetrieb zu ermöglichen. Auswirkungen auf die Endrunde sind dabei nicht zu unterschätzen, können aber jetzt noch in keiner Weise bewertet werden. Hierzu werden wir in den kommenden Monaten versuchen, gemeinsam mit Direktorium und Kommissionen eine Regelung für einen möglichst fairen und vergleichbaren Wettkampf mit Blick auf die Endrundenturniere 2021 zu finden.

**Generell gilt wie bisher zu beachten: Die Gesundheit aller am Lacrossesport Beteiligten (Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen) hat oberste Priorität.** Entsprechend ist es notwendig sich vor der Durchführung von Trainings- und Wettkampfveranstaltungen mit den rechtlichen Regelungen des Austragungsortes, aber auch der Herkunftsregionen der Teilnehmenden vertraut zu machen und diese einzuhalten. Dies kann auch die kurzfristige Absage eines Spieltags aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben beinhalten. Um die Organisation und Umsetzung der Auflagen zur Durchführung von Spieltagen zu erleichtern hat der DLaxV Vorlagen für die Erstellung eines Spieltagskonzepts und Teilnehmerliste erstellt welche am Ende des Dokuments im Downloadbereich verfügbar sind. Genauere Angaben zu den Auflagen und zur Umsetzung sind im weiteren Text beschreiben.

## 2. Allgemeine Vorgaben

In jedem Fall ist nach wie vor auf die Beschränkung von unnötigen Kontakten und gesteigerte Hygienemaßnahmen zu achten, wie sie bspw. in unserem [DLaxV Hygienekonzept](#) aufgezeigt sind.

Eine Teilnahme an Trainings und Spieltagen im Falle einer akuten Erkrankung, insbesondere mit SARS-CoV-2-typischen Symptomen, wie Fieber ist untersagt.

Grundsätzlich übernimmt der DLaxV keine Haftung für den Fall einer Infektion im Rahmen von Wettbewerbsveranstaltungen im Ligabetrieb (siehe §4 BSO). Die jeweiligen Ausrichter der Spieltage sind für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Spieltage müssen im regionalen Einzugsbereich der Ligen ausgerichtet werden (siehe BSO §13). Eine Ausrichtung außerhalb dieser Regionen bspw. zur Vermeidung strengerer gesetzlicher Regelungen ist unzulässig.

Hier eine Liste mit Links zu den Informationen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie weiterführende Informationen des DOSB (Stand: 06.08.2020):

- [Deutscher Olympischer Sportbund](#)
- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

### 3. Regelungen zur Durchführung eines Spieltages

Es ergeben sich folgende Regelungen und Richtlinien für die Ausrichtung von Wettbewerbsveranstaltungen im Ligabetrieb.

#### Vor dem Spieltag

---

- Der DLaxV untersagt die Teilnahme von Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen, welche sich in den letzten 14 Tagen in [Risikogebieten](#) aufgehalten haben. Diese Regelung wird nicht durch die Vorlage eines negativen Corona Testergebnisses aufgehoben, da der DLaxV derzeit nicht in der Lage ist die Validität und datenschutzrechtliche Bearbeitung medizinischer Testergebnisse zu garantieren.

Für die Teilnahme von Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen, welche aus dem Ausland anreisen, gibt es außer zu den Risikogebieten keine Beschränkungen. Eine Kontaktverfolgung muss allerdings auch nach Ausreise gewährleistet sein.

- Für jeden Spieltag ist im Vorfeld **ein\*e nicht am Spieltag beteiligte\*r Volljährige\*r** zu bestimmen (sog. Coronabeauftragte\*r), der/die die Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen überprüft und notfalls durchsetzt. Als Coronabeauftragte\*r ausgeschlossen sind daher u.a. Bankpersonal, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, sonstiger Staff an den Teambenches, kurzum: Alle Personen, die an dem Spiel mitwirken.
- Aufgrund der regionalen Unterschiede in der derzeitigen Gesetzgebung **muss jeder Ausrichter eine Woche vor Spielbeginn ein Konzept zur Durchführung für Ligaspiele** an die dafür angelegte E-Mail-Adresse [Lacrosse-Corona@dlaxv.de](mailto:Lacrosse-Corona@dlaxv.de) sowie die Vertreter\*innen der teilnehmenden Mannschaften und die für das Spiel angesetzten Schiedsrichter\*innen unter Angabe der offiziellen Spielnummer im Betreff zu schicken. Dieses Konzept muss für **JEDES** Spiel individuell erstellt und weitergeleitet werden.

Vorlagen für das [Spieltagskonzept](#) sowie eine Teilnehmerliste für Spieltagsbeteiligte sind unter den Links als Word-Datei abrufbar.

- Das Spieltagskonzept beinhaltet:
  - Ausrichtungsort, -datum und -uhrzeit
  - Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail Adresse) des Veranstalters (also des austragenden Vereins)
  - Namen und Kontaktdaten des/der Coronabeauftragte\*n
  - Besonderheiten bei der Durchführung (bspw. Zugang/Nutzung von Umkleiden/Duschen)

- Besondere regionale gesetzliche Vorgaben (z.B. Einreichung des Spieltagskonzepts bei den zuständigen Behörden)
- Unterschriftliche Versicherung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

## Während des Spieltags

---

- Das [Spieltagskonzept](#), die Teilnehmerliste, die Meldebögen sowie der Spielberichtsbogen müssen zum Spieltag vor Ort in ausgedruckter Form im Bankbereich verfügbar sein.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, wo immer möglich - beispielsweise Freihalten des Bankbereichs von Zuschauern und anderen Personen
- Besetzung des Bankbereichs mit maximal drei Personen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für alle Beteiligten im Bankbereich sowie in den Teambereichen (mindestens 30 Minuten vor Anpfiff und 20 Minuten nach Abpfiff)
- Bälle sollen nach Möglichkeit von Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen nur mit dem Schläger oder dem Fuß berührt werden. Lediglich die Schiedsrichter\*innen fassen den Spielball mit der Hand an.
- Beachtung des angepassten Stick Checks vor dem Spiel für Damen und Juniorinnen und für Stick Checks im Spiel für Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren.  
[Hinweise dazu hier.](#)

Um eine ausführliche Dokumentation aller am Ligaspieltag beteiligten (Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Bankpersonal und Zuschauer\*innen) im Falle einer Infektionsnachverfolgung zu gewährleisten, **müssen von allen Beteiligten die Kontaktdaten dokumentiert werden.** Dokumentiert werden:

- Alle teilnehmenden Spieler\*innen über die Meldebögen
- Schiedsrichter\*innen über den Spielberichtsbogen
- Auf der [Kontaktliste](#) die Kontaktdaten (Telefon, E-Mail oder Anschrift) des/der Coronabeauftragten, Bankpersonal, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Zuschauer\*innen

Dies ist für **jedes Spiel und alle Beteiligten** anzufertigen, unabhängig von der Verweildauer und der Beteiligung/Funktion.

Für den Fall, dass datenschutzrechtliche Bedenken bei der Eintragung in einen Sammelkarte bestehen, ist die Eintragung stattdessen in ein individuelles Kontaktformular durchzuführen. Dazu ist hier eine geeignete [Vorlage](#) verfügbar.

**Für Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen sind die Kontaktdaten bereits in Leaguemaster hinterlegt und müssen nicht gesondert erfasst werden. Alle Nutzer\*innen tragen selbstständig Sorge für die Hinterlegung einer aktuellen E-Mail-Adresse im System.**

Der/Die Coronabeauftragte ist dazu verpflichtet, sämtliche Dokumente zur Nachverfolgung der Kontakte für 4 Wochen vor Zugriffen Unbefugter geschützt zu verwahren und die Dokumente im Falle einer Erkrankung/eines Infektionsverdachts oder auf Anforderung dem DLaxV bzw. den zuständigen Gesundheitsbehörden binnen 24 Stunden zur Verfügung zu stellen.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die erhobenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. den jeweils gültigen Regularien der Länder ausschließlich zum Zweck der Kontaktverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie verarbeitet und gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die bei dem/der Coronabeauftragten verwahrten Dokumente sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

## Nach dem Spieltag

---

Wird bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer bis zu 14 Tage nach dem Spieltag eine Infektion festgestellt, ist wie folgt zu verfahren:

- Der/die Infizierte muss sich schnellstmöglich beim DLaxV via E-Mail an [Lacrosse-Corona@dlaxv.de](mailto:Lacrosse-Corona@dlaxv.de) unter Angabe des Zeitpunkts des positiven Testergebnisses, sowie der Teilnahme an Spieltagen unter Angabe der Spielnummer(n) melden. Die Meldung wird vom DLaxV streng vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert weiterverarbeitet.
- Alle am Spieltag Beteiligten werden auf Grundlage der Melde- und Spielberichtsbögen vom DLaxV in Zusammenarbeit mit der/dem Coronabeauftragten und ggf. den zuständigen Gesundheitsbehörden kontaktiert.
- Bei einem Infektionsfall sind alle Beteiligten für die Dauer von 14 Tagen vom Spielbetrieb und Veranstaltungen des DLaxV ausgeschlossen. In diesem Fall wird von Seiten des Gesetzgebers zu einer 14-tägigen Quarantäne geraten.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und DLaxV Regelungen bei der jeweiligen Veranstaltung werden dann mit dem Ausrichter und der/dem Coronabeauftragten in Rücksprache mit der Direktion Spielbetrieb nachvollzogen.
- Es erfolgt eine Veröffentlichung zum Infektionsfall auf [www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de) und eine Information der Vereinsvertreter\*innen.

Verstöße gegen Regelungen sind unter Angabe der Umstände, Beteiligten und der betreffenden Spielnummer an [Lacrosse-Corona@dlaxv.de](mailto:Lacrosse-Corona@dlaxv.de) zu melden. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße können gemäß den Vorgaben der Satzung geahndet werden und ggf. zum Ausschluss einer Mannschaft vom Spielbetrieb führen.

## 4. Hinweise zu Veranstaltungen außerhalb des Ligabetriebs

Aufgrund der momentan anhaltenden Infektionslage empfiehlt der DLaxV Wettbewerbsveranstaltungen sowie Freundschaftsspiele, insbesondere Veranstaltungen mit überregionalem Charakter, auf ein Minimum zu begrenzen. Der DLaxV untersagt grundsätzlich nicht die Durchführung von Freundschaftsspielen. Für am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaften sind jedoch auch für Freundschaftsspiele die oben aufgeführten Maßnahmen einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere die Anfertigung eines Konzeptpapiers im Vorfeld sowie die Führung einer Kontaktliste mit allen an der Veranstaltung Beteiligten. Das Konzeptpapier sollte wie oben beschrieben mind. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn via Email an [Lacrosse-Corona@dlaxv.de](mailto:Lacrosse-Corona@dlaxv.de) mit dem Betreff Freundschaftsspiel + Veranstaltungsdatum eingereicht werden.

## 5. Dokumente zum Download

[DLaxV Hygienekonzept](#)

[Templat Spieltagskonzept als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Spieltagskonzept als PDF](#)

[Templat Teilnehmerliste als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerliste als PDF](#)

[Templat Teilnehmerliste individuell als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerliste individuell als PDF](#)

[Hinweise zum Stickcheck für Spieler\\*innen und Schiedsrichter\\*innen](#)